

## NETZANSCHLUSSKOSTENBEITRAG UND BAUKOSTENZUSCHUSS DER WASSERWERKE PADERBORN GMBH (STAND FEBRUAR 2025)

### STANDARDNETZANSCHLUSS WASSER

	€ (brutto)
<b>Netzanschlusskostenbeitrag</b>	
Pauschal bis 40 m Anschlusslänge	3.023,65
<b>Vergütung von Eigenleistung</b>	
Eigenleistung pauschal bis 40 m <sup>1</sup>	162,35
<b>Baukostenzuschuss</b>	
Grundstücksfront m	66,13

<sup>1</sup> Erstellung des gesamten Rohrgrabens auf privatem Grund nach Vorgaben von Westfalen Weser Netz.

#### Hinweise:

Bei Wassernetzanschlüssen über 40 m Länge und/oder grösser DN 50 erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Als Anschlusslänge gilt der tatsächliche Verlegeweg der Netzanschlussleitung bis zur Gebäudeaußenkante.

#### Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Wärme, Wasser und sonstiger Dienstleistungen können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren vor der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle freiwillig bereit erklärt.

Die bundesweite Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle erreichen Sie unter folgender Adresse: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 79579-40, Fax: 07851 79579-41, Internet: [www.universalschlichtungsstelle.de](http://www.universalschlichtungsstelle.de), E-Mail: [mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de)

Gemäß § 4 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung durch die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle nur für Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. (Stand Oktober 2023)

Die genannten Preise sind Bruttopreise inklusive 7 % Mehrwertsteuer.

Unberührt bleibt eine nachträgliche Abrechnung mit dem am Tag der Fertigstellung gültigen Umsatzsteuersatz. Grundlage sind die AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Herstellung von Hausanschlüssen zur Wasserversorgung der Westfalen Weser Netz GmbH.

Diese Dokumente können im Internet unter <https://stadtwerke-pb.de/service/links-downloads/> eingesehen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.